

Strompreisumlagen senken

Kurzstellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026

22. August 2025

Verbraucherrelevanz

Die privaten Haushalte in Deutschland zahlen im europäischen Vergleich nach wie vor einen der höchsten Strompreise. Dieser liegt für Haushalte mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden (kWh) aktuell durchschnittlich bei rund 40 ct/kWh. Damit liegt er weiterhin deutlich über dem Durchschnittspreis von rund 33 ct/kWh im Jahr 2021, also vor Beginn der Energiepreiskrise. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, Unternehmen und Verbraucher:innen dauerhaft um mindestens fünf ct/kWh beim Strompreis zu entlasten. Als Sofortmaßnahme sollte die Stromsteuer für alle Verbrauchergruppen auf das europäische Mindestmaß sinken und zusätzlich Umlagen und Netzentgelte reduziert werden.

Tatsächlich plant die Bundesregierung jedoch, die Stromsteuer ausschließlich für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft zu senken – private Haushalte bleiben außen vor. Der vzbv hat diese Ungleichbehandlung bereits mehrfach kritisiert.¹ Auch bei der Senkung der Umlagen und Netzentgelte droht eine Benachteiligung der Verbraucher:innen. Der vorliegende Referentenentwurf sieht vor, den Bundeszuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro ausschließlich zur Senkung der Übertragungsnetzentgelte zu verwenden. Eine Senkung der Strompreisumlagen ist nicht vorgesehen, obwohl diese alle Haushalte gleichmäßig und spürbarer entlasten würde.

¹ Vgl. vzbv, 2025: Private Haushalte bei der Stromsteuer entlasten, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2025-08/25-08-13_Kurzstellungnahme_vzbv_BMF_Stromsteuer.pdf, aufgerufen am 22.08.2025.

Haushalte beim Strompreis entlasten

Bei der Bezuschussung der Strompreisumlagen und Übertragungsnetzentgelte ist es für die Verbraucher:innen von entscheidender Bedeutung, welche Strompreisbestandteile konkret bezuschusst und damit gesenkt werden. Denn aufgrund der Spezifika der einzelnen Strompreisbestandteile wirken sich Zuschüsse sehr unterschiedlich auf die Entlastung der einzelnen Verbrauchergruppen aus.

Der Referentenentwurf sieht vor, den Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro ausschließlich zur Senkung der Übertragungsnetzentgelte zu verwenden. Die im Koalitionsvertrag angesprochenen Strompreisumlagen - wie der Aufschlag für die besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage und die Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage (KWKG-Umlage) - sollen nicht bezuschusst werden.

Der Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten kommt vor allem großen Industriebetrieben zugute, die bislang keine Netzentgeltbefreiungen erhalten. Verbraucher:innen hingegen würden nur geringfügig und je nach Wohnort in sehr unterschiedlichem Ausmaß entlastet werden.² In einer Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am 15. Januar 2025 erklärte Andreas Gentzsch für den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), dass pro Milliarde Euro Zuschuss eine Entlastung von etwa 0,5 ct/kWh auf der Hoch- und Höchstspannungsebene und von etwa 0,2 ct/kWh auf der Niederspannungsebene bei den privaten Haushalten zu erwarten sei.³ Sollte es einen Zuschuss in der Höhe von 6,5 Milliarden Euro geben, läge die durchschnittliche Entlastung unter Einbeziehung der Mehrwertsteuer demnach bei etwa 1,55 ct/kWh.⁴ Diese Entlastung könnte in bestimmten Regionen höher oder niedriger ausfallen. In einigen Regionen könnte die Entlastung laut eines Gutachtens von Consentec im Auftrag des Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und des Verbands der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) sogar kaum oder gar nicht ankommen.⁵

Sollte der Zuschuss hingegen vorrangig zur Senkung der Strompreis-Umlagen verwendet werden, würden die privaten Haushalte deutlich stärker profitieren. Der Aufschlag für die besondere Netznutzung sowie die Offshore-Netzumlage umfassten im Jahr 2025 ein Volumen von etwa sieben Milliarden Euro. Die Übernahme dieser Umlage durch einen Bundeszuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro würde alle Haushalte gleichmäßig um etwa 2,62 ct/kWh beim Strompreis entlasten und könnte sehr leicht umgesetzt werden.⁶

² Vgl. consentec, 2025: Optionen zur Absenkung der Netzentgelte für die Stromverteilnetze durch einen staatlichen Zuschuss, <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/neues-gutachten-im-auftrag-von-vku-und-zvei-belegt-anpassungsbedarf-bei-netzentgelten/>, aufgerufen am 22.08.2025.

³ Vgl. Deutscher Bundestag, 2025: Wortprotokoll der 131. Sitzung des Ausschuss für Klimaschutz und Energie, https://www.bundestag.de/resource/blob/1058146/Wortprotokoll_131_Sitzung.pdf, aufgerufen am 22.08.2025.

⁴ Es handelt sich hierbei um die Bruttoentlastung inklusive der Mehrwertsteuer. Die Nettoentlastung liegt bei 1,3 ct/kWh.

⁵ Vgl. consentec, 2025: Optionen zur Absenkung der Netzentgelte für die Stromverteilnetze durch einen staatlichen Zuschuss, <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/neues-gutachten-im-auftrag-von-vku-und-zvei-belegt-anpassungsbedarf-bei-netzentgelten/>, aufgerufen am 22.08.2025.

⁶ Es handelt sich hierbei um die Bruttoentlastung inklusive der Mehrwertsteuer. Die Nettoentlastung liegt bei etwa 2,2 ct/kWh. Dabei machen die beiden Umlagen zusammen 2,374 ct/kWh aus. Die Umlagen können durch einen Zuschuss von 6,5 Milliarden Euro nicht vollständig gedeckt werden.

Die Bundesregierung muss ihrem Versprechen nachkommen, die privaten Haushalte spürbar beim Strompreis zu entlasten. Nach den bisherigen Plänen werden bei der Stromsteuer ausschließlich Unternehmen entlastet - private Haushalte gehen leer aus. Eine ähnliche Ungleichbehandlung droht nun auch bei den Umlagen und Netzentgelten. Der vzbv fordert daher, den Bundeszuschuss vorrangig zur Senkung der Strompreisumlagen zu verwenden. Dies würde die Entlastungswirkung für die privaten Haushalte um etwa einen ct/kWh im Vergleich zu einer Senkung der Übertragungsnetzentgelte erhöhen.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, den Bundeszuschuss in der Höhe von 6,5 Milliarden Euro vorrangig zur Senkung der Strompreisumlagen zu verwenden.

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Energie und Bauen

Energie@vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).